

Regeln für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

Gültig ab Montag, 31. Mai 2021

Grundlagen:

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
Verkündet am 29. Mai, in Kraft ab 31. Mai, gültig bis 13. Juni 2021

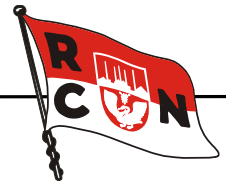
Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentlichen Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

1. Hygieneregeln

1. Das Gelände darf nur betreten werden, wenn keine Krankheitssymptome existieren. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
3. Jeder Aufenthalt auf dem RCN-Gelände ist **sofort nach dem Eintreffen** in eFA zu erfassen. Die Anwesenheit wird als letztes, direkt vor dem Verlassen des Geländes in eFA ausgetragen.
4. Außer beim Rudern wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen

2. Abstandsregeln

1. Auf dem gesamten RCN-Gelände ist, wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ein Körperkontakt ist unbedingt zu vermeiden. Das gilt auch auf den Fluren und beim zu Wasser lassen und Reinigen der Boote, hierbei wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen.
2. Es ist darauf zu achten, dass sich maximal 10 Personen zusammen aufhalten dürfen. Dieses betrifft insbesondere den Steg sowie den Platz vor den Hallen beim Vor- und Nachbereiten der Boote.
3. Weitere Personen haben vor dem Gelände zu warten.



3. Nutzung des Gebäudes

1. Im **Gebäude** (insbesondere die Messe und der Balkon) ist darauf zu achten, dass Gruppen bis **maximal 10 Personen** zulässig sind.
2. Die **Umkleideräume und Duschen** dürfen wieder benutzt werden. Hier ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten, je Dusch-/Umkleideraum sind gleichzeitig **maximal 5 Personen** zulässig.
3. Die Außentüren der Toilettenräume bleiben geöffnet, auch der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über diesen Weg. Die Türen der Umkleideräume zum Flur werden nicht genutzt und bleiben verschlossen

4. Bootsnutzung

1. Das Rudern aller Boote, auch in Mannschaftsbooten* zulässig
2. Stegnutzung:
 - Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig auf dem Steg aufhalten
 - Jede Stegseite darf zeitgleich aber nur von einem Boot belegt werden.
Ausnahme: Jubilar, die 2. Stegseite darf nicht zeitgleich genutzt werden
 - Anlegende Boote haben Vorrang vor ablegenden Booten

*In gesteuerten Booten wird auf dem Steuerplatz die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen

5. Bootspflege

1. Die Boote werden mit Seifenwasser gereinigt, ebenso die Griffe der Skulls.
2. Vor- und Nachbereitung des Ruderns, sollen möglichst gestaffelt erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bei der Bootspflege ist ein Mindestabstand von 3,0m zwischen den Booten einzuhalten. Dabei wird ein Mundnasenschutz empfohlen.
3. Die Übergabe von Gegenständen (z.B. Seifenwasser, Werkzeug) erfolgt nicht direkt von Person zu Person, sondern durch separates Hinlegen und Aufnehmen.
4. Zwei Paar Gurtböcke bleiben bis auf weiteres draußen stehen.

Der Vorstand
Neumünster, 30. Mai 2021